



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Integration

Programm Workshop 1 zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz: Durchgehende Fallführung

Ort: [Papiermühlestrasse 15, 3000 Bern](#) (Militärkaserne der Berner Truppen)

Anreise: Tram 9 (Richtung „Wankdorf“), bis Station „Breitenrain“

Teilnehmende: Kantonale Integrationsdelegierte / FlüchtlingskoordinatorInnen /
AsylkoordinatorInnen / VertreterInnen der Regelstrukturen

9.00- 9.30	Eintreffen und Kaffee	
9.30- 9.45	Begrüssung & Einführung	Nicole Gysin, KdK / Tindaro Ferraro, SEM
9.45- 10.10	Umsetzung Integrationsagenda Schweiz – Überlegungen aus externer fachlicher Sicht	Claudio Spadarotto, KEK- Beratung
10.15- 11.00	Fragen und Diskussion im Plenum, Themen u.a.: - Verbindliche Zusammenarbeit spezifische Integrationsförderung und Regelstrukturen	Moderation: Nicole Gysin, KdK / Tindaro Ferraro, SEM
11.00- 11.20	Input zum Thema "durchgehende Fallführung"	Patricia Ganter, Integrationsdelegierte Kanton GR
11.20- 12.30	Diskussion in 4 Gruppen, Themen u.a.: - grundsätzliche Anforderungen an die durchgehende Fallführung (organisatorische Ansiedlung, Aufgaben und Kompetenzen der fallführenden Stelle/Person etc.) - Phasen der Fallführung (Dauer, Beginn/ Steuerung/Abschluss) - Zielerreichung/Dokumentation (Sicherung der Erkenntnisse etc.) - Mengenprofil, Case load	Moderiert durch SEM/KdK
12.30- 14:00	Mittagessen	

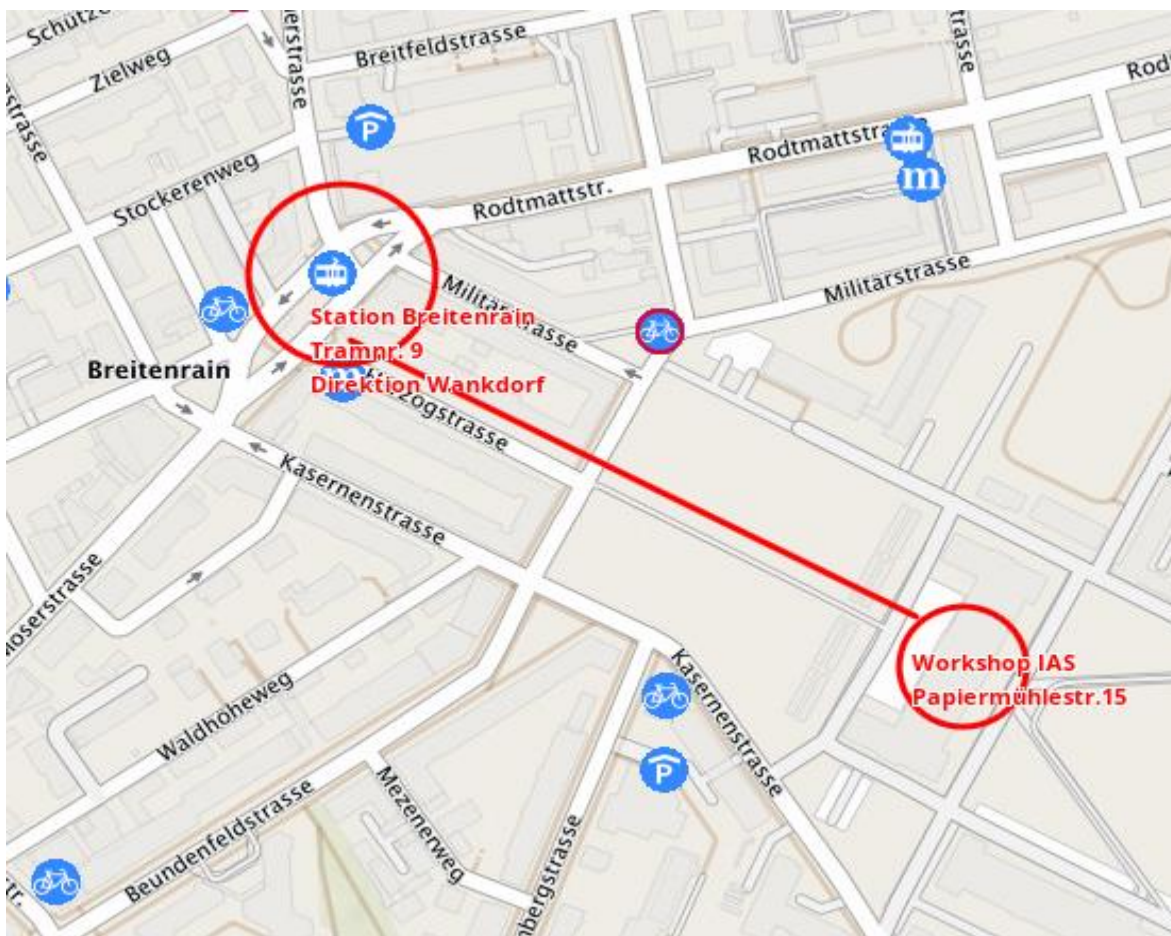


Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

14.00-14.25	Input zum Thema „Potenzialabklärung“	Tobias Fritschi, BFH
14.25-15.45	Diskussion in 4 Gruppen, Themen u.a.: <ul style="list-style-type: none">- Potenzialabklärung (Zeitpunkt, Ressourcenbereiche, Anforderungen an die abklärende/n Stelle/n, Art der Rückmeldung etc.)- Ziel- und Handlungsplanung ("Integrationsplan")	Moderiert durch SEM / KdK
15.45-16.15	Präsentation Ergebnisse aus Gruppendiskussionen; Zusammenfassung möglicher Empfehlungen zur Umsetzung der IAS	ModeratorInnen aus Gruppendiskussionen
16.15-16.20	Abschluss	Nicole Gysin, KdK / Tindaro Ferraro, SEM

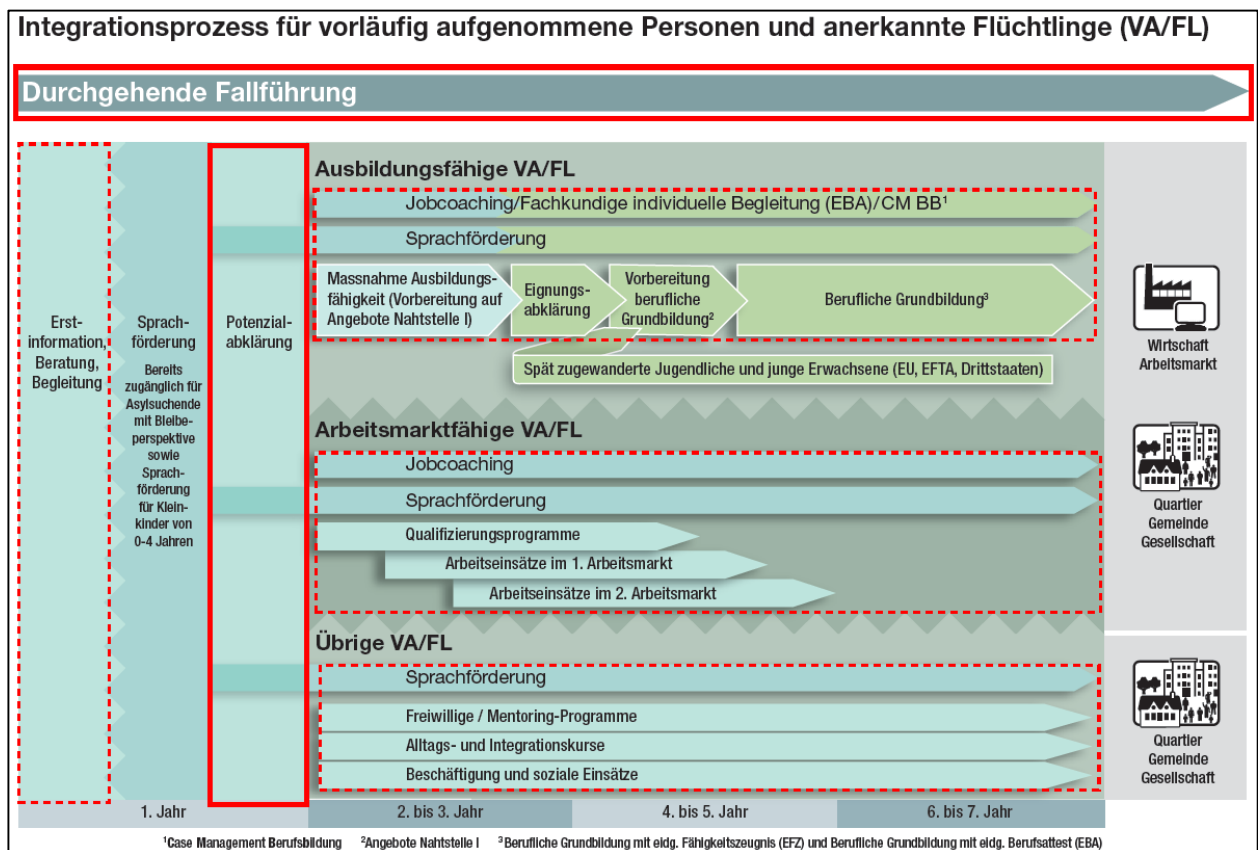


Umsetzung Integrationsagenda Schweiz IAS

Workshop 1 vom 5. September 2018 «Fallführung»

A. IAS als Paradigmenwechsel

Mit der IAS und dem gesamtschweizerischen geltenden, übergeordneten Soll-Erstintegrationsprozess wird in der Integrationsförderung von VA/FL ein **Paradigmenwechsel** eingeleitet:



Dieser Wechsel lässt sich anhand der folgenden Merkmale und Sachverhalte, die nachfolgend in den Kapiteln B. - E. näher erläutert werden, skizzieren:

1. Zeitliche Festlegung des Erstintegrationsprozesses auf 7 Jahre und Verzahnung von spezifischer Integrationsförderung und Regelstruktur
2. Durchgehende Fallführung als Voraussetzung für ein strukturiertes und die Aktivitäten der verschiedenen Akteure koordinierendes Vorgehen
3. Potenzialabklärung als Grundlage für die bedarfs- und zielorientierte Fallsteuerung
4. Modular aufgebaute Palette an Fördermassnahmen als Basis für die Umsetzung des Integrationsplanes.

Mit Blick auf die Umsetzung verschiedener, in der Grafik abgebildeter Sachverhalte hat sich im Gespräch mit Schlüsselpersonen gezeigt, dass gewisse Aspekte auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten in den Kantonen unterschiedlich aufgefasst oder interpretiert werden. Abgesehen davon ist es auch so, dass einzelne Aussagen und Begrifflichkeiten aus fachlicher Sicht mehrdeutig sind und/oder in einer gewissen Vagheit oder Widersprüchlichkeit in die einzelnen IAS-Dokumente eingeflossen sind.

Damit alle an der Umsetzung der IAS Beteiligten vom gleichen Verständnis der zentralen Eckpunkte ausgehen und damit die bestehenden Unterschiede zwischen den Kantonen hinsichtlich der erzielten Wirkungen der Integrationsmassnahmen ausgeglichen werden, werden am Workshop 1 die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

Aufbau des Papiers

Die aus externer, fachlicher Sicht erarbeiteten Workshop-Inputs zu den drei Schlüsselementen der IAS sind i.d.R. wie folgt gegliedert:

1. Überlegungen zum Sachverhalt / Thema
2. Erwägungen, die mit Blick auf das zweite Rundschreiben IAS zu diskutieren sind
3. Fragen / Pendenzen

B. Verzahnung von spezifischer Integrationsförderung und Regelstruktur

1. Überlegungen zum Sachverhalt / Thema

Der Erstintegrationsprozess für VA/FL wird grundsätzlich auf eine Dauer von sieben Jahren angelegt. Er umfasst somit nicht nur die im Zuständigkeitsbereich der spezifischen Integrationsförderung sowie der Regelstrukturen angesiedelten Massnahmen und Angebote, sondern verzahnt diese miteinander, indem deren Wirkungen auf das übergeordnete Integrationsziel hin ausgerichtet und gebündelt sind. Insbesondere an der Erreichung der IAS-Wirkungsziele 3 + 4 sind mehrere Zuständigkeitsbereiche zwingend beteiligt, womit die bisher durch Zuständigkeits- und Finanzlogik geprägte regulatorische Segmentierung des Prozesses grundsätzlich aufgebrochen wird.

Diese erfreuliche Entwicklung müsste nun auch innerhalb des Asyl- und Ausländerbereichs nachvollzogen werden: Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene einerseits und für anerkannte Flüchtlinge andererseits sind heute in zahlreichen Kantonen nach wie vor auf verschiedene Departemente/Direktionen aufgesplittet. Was aus historischer Sicht verständlich ist, behindert heute jedoch die Umsetzung einer kohärenten Integrationspolitik und ist auch aus Sicht der Gesetzgebung überholt. Die IAS könnte der Anlass sein, überholte Strukturen den Entwicklungen anzupassen und dadurch einen Beitrag zur geforderten Kohärenz und Effizienz des Integrationsbereichs zu leisten.

2. Erwägungen, die mit Blick auf das zweite Rundschreiben IAS zu diskutieren sind

- a. Die Federführung für die Umsetzung der IAS liegt bei den Kantonen. Die Subventionsverträge sollen mit den Ansprechstellen für Integrationsfragen (Integrationsdelegierte) abgeschlossen werden. Da für die Umsetzung der IAS nicht nur eine prozessorientierte, interinstitutionelle Zusammenarbeit unabdingbar ist, sondern weil verschiedene Regelstrukturen an der Zielerreichung direkt mitwirken, ist die Mitunterschrift der kantonalen Berufsbildungsämter, der kantonalen Sozialhilfebehörden sowie der Arbeitsmarktbehörden (z.B. neu: Meldung aller arbeitsmarktfähigen VA/FL beim RAV zur Stellensuche gemäss Art. 53⁶ AuG) unabdingbar (analog INVOL).
- b. Angesichts der politischen Bedeutsamkeit der IAS könnten die Subventionsverträge auch auf Stufe Departemente/Direktionen unterzeichnet werden. Dies könnte zur Stärkung der interdepartementalen Zusammenarbeit / IIZ auf Kantonsebene beitragen.

C. «Durchgehende Fallführung» oder präziser: Case Management Integration (CM-I)

1. Überlegungen zum Sachverhalt / Thema

- Wie in der IAS explizit erwähnt und in der Grafik des Soll-Integrationsprozesses abgebildet, soll über den Gesamtprozess hinweg eine «durchgehende Fallführung» - nach Möglichkeit in der Zuständigkeit «derselben Stelle» - installiert werden. Dieser Entscheid ergibt sich folgerichtig aus der Verzahnung der beiden Zuständigkeitsbereiche und des auf ambitionierte Wirkungsziele ausgerichteten Erstintegrationsprozesses, denn: Die wechselnden und sich z.T. überlagernden Zuständigkeiten in der Integrationsarbeit erweisen sich als grosse Herausforderung und insbesondere als Behinderung bei der beruflichen Integration der Zielgruppen. Konstante und klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die zielorientierte Steuerung des Erstintegrationsprozesses sind die Voraussetzung für ein strukturiertes und die Aktivitäten der verschiedenen Akteure koordinierendes Vorgehen. Es ist zu erwarten und zu begrüssen, dass diese Umstellung die Professionalisierung in diesem noch jungen Handlungsfeld befördern wird.
- In den auf maximal 7 Jahre angelegten Unterstützungs- und Förderprozess sind - je nach Integrationsziel und Fallverlauf - verschiedenste und unterschiedlich viele Akteure involviert. All diese Akteure sind während ihrer auftragsbezogenen Zuständigkeit - d.h. befristet - und an dem Ort, an welchem eine bestimmte Massnahme durchgeführt wird, «fallführend» tätig. Dies führt zu einer inflationären Verwendung und schlussendlich unklaren Bedeutung des Begriffs «Fallführung». Mit dem Zusatz «durchgehend» fokussiert die IAS auf eine andere Dimension und Funktion von «Fallführung». Dieses Verständnis entspricht dem Handlungskonzept «Case Management», das im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungsbereich Standard ist. Der Begriff «durchgehende Fallführung» soll deshalb durch «**Case Management Integration (CM-I)**» ersetzt werden.
- **Definition «Case Management»:**
 - Case Management ist ein **Handlungskonzept zur strukturierten und koordinierten Gestaltung von Unterstützungs- und Beratungsprozessen.**
 - In einem **systematisch geführten, kooperativen Prozess** werden Menschen in komplexen Problemlagen ressourcen- und lösungsorientiert unterstützt und
 - es werden **auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistungen** erbracht.
 - Die **Erreichung gemeinsam vereinbarter Ziele** wird angestrebt.
 - Case Management will **Grenzen von Organisationen und Professionen überwinden** und
 - eine **organisationsübergreifende Steuerung des Unterstützungsprozesses** gewährleisten.
 - Dazu werden **Netzwerke / Kooperationen initiiert und gepflegt.**
 - Case Management respektiert die **Autonomie der Klientinnen und Klienten**, berücksichtigt die **Anforderungen des Datenschutzes** und **nutzt und schont die Ressourcen** im Klient- sowie im Unterstützungssystem.
 - Die **bedarfsbezogene Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes** wird gefördert

Zitiert aus: Netzwerk Case Management Schweiz: *Definition und Standards Case Management* (Vgl. F1a am Schluss dieses Dokumentes).

Während des gesamten, auf 7 Jahre angelegten IAS-Erstintegrationsprozesses sind die CM-I

- verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung des Integrationsplans
- die Hauptansprechpersonen der VA/FL;
- verantwortlich für und - in der Zusammenarbeit mit den Anbietern von Integrationsmassnahmen und -angeboten - entscheidungskompetent bei der Steuerung des Erstintegrationsprozesses;
- verantwortlich für die Dokumentation des Fallverlaufs und die Bereitstellung der Grundlagen des Monitorings (Kennzahlen zu den Wirkungszielen).

Die Integrationsförderung als Staatsaufgabe von besonderem öffentlichem Interesse verstanden, sollen diese Funktionen und Verantwortlichkeiten grundsätzlich nicht an externe Partner / Leistungserbringer delegiert werden.

- **Positionierung des CM-I und Schnittstellen:** Das CM-I muss - ganz im Sinne der «durchgehenden Fallführung» und der damit verbundenen Kernaufgabe der organisationsübergreifenden Steuerung des Erstintegrationsprozesses - über den Einsatz der Mittel, welche dem Kanton im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung (aktuell: IP, KIP, IAS) zugesprochen werden, bestimmen können. Es ist deshalb innerhalb der kantonalen Verwaltung organisatorisch dort anzusiedeln, wo diese Mittel zur Verfügung stehen.
Je nach Ansiedelung des CM-I in den kantonalen Verwaltungen entstehen - aufgrund der miteinander nicht vergleichbaren Organisations- und Zuständigkeitsregimes in den Kantonen - verwaltungsintern unterschiedlichste Schnittstellen. Patentrezepte hierzu gibt es nicht; die Kantone müssen die Einbettung und Ausgestaltung des CM-I in ihre Strukturen und Abläufe den jeweiligen Gegebenheiten anpassen können.
Die Schnittstellen mit den verwaltungsexternen Akteuren in den Modulen «Arbeitsmarktfähigkeit» respektive «Ausbildungsfähigkeit» sind unterschiedlich. Sie sind u.a. Thema in den Workshops 2 und 3.
- **Anforderungsprofil CM-I (idealtypisch):**
 - Abschluss auf tertiärer Stufe (HF, FH, Universität), z.B. als Sozialarbeiter/in FH mit Zusatzausbildung (oder Äquivalent) in Case Management an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule
 - Erfahrung aus mehrjähriger Tätigkeit im Sozialbereich:
 - Profunde Kenntnisse der Sozialhilfe / Flüchtlings-/ Asylsozialhilfe im Kanton, Zuständigkeiten, Sanktionspraxis, Sensibilität für Kostenfrage etc.
 - Profunde methodische Kenntnisse und ausgewiesene Erfahrung in der Einzelfallarbeit (Erstellung indiv. Integrationsplanung / Zielvereinbarungen, Durchführung von Standortbestimmungen, Dossierführung etc.)
 - Gute Zielgruppenkenntnisse und Kenntnisse der Migrationsthematik
 - Gute Kenntnisse der kantonalen Strukturen (Berufspraxis in einem oder mehreren Bereichen von Vorteil):
 - Spezifische Integrationsförderung und Regelstrukturen (Berufsbildung, ALV)
 - Gremien der horizontalen und vertikalen Koordination im Integrationsbereich des Kantons
 - Gute Kenntnisse der Angebotspaletten und Akteursgruppen (Staat, Hilfswerke, Kirchen, Zivilgesellschaft) insbesondere in den Bereichen
 - Frühförderung,
 - Sprachförderung,
 - Angebote zur beruflichen Integration (Berufsbildung [inkl. Nachholbildung], arbeitsmarktliche Massnahmen, Massnahmen der Sozialhilfe und der IV)
 - Gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes
 - Ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
 - Hohe Sozialkompetenz, Gewandtheit im Umgang mit unterschiedlichsten Akteursgruppen
 - Belastbarkeit, prozessorientiertes Denken und Fähigkeit, Aufgaben von grosser Komplexität zu überblicken und Prioritäten zu setzen
 - Ausgeprägte analytische Kompetenzen auf Systemebene (auf Grundlage der Einzelfallarbeit erkennen, für welche Bedarfe Lösungen im Förder- und Hilfesystem zu schaffen sind – und wer dafür zuständig ist)
 - Englischkenntnisse

- **Fallbelastung («case load»):** Aus der Erfahrung (z.B. Sozialhilfe, RAV) ist bekannt, dass sich die gängigen Fallbelastungen (100 KlientInnen und mehr auf 100 Stellenprozente) negativ auf die Ablöse- resp. Vermittlungsquoten auswirken. Ein Pilotprojekt in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur (2015-2017) hat ergeben, dass die Fallreduktion bei drei Sozialarbeitenden von 124 auf 75 Fälle auf 100 Stellenprozente dazu geführt hat, dass deren KlientInnen dank der intensiveren Betreuung bereits im Rahmen der anderthalbjährigen Pilotphase höhere Erwerbseinkommen erzielt haben, besser im Berufsleben integriert sind und sich deutlich bessere Perspektiven erarbeitet haben, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Die Dank der Reduktion der Falllast erzielten Einsparungen haben die höheren Personalkosten übertraffen; der Evaluationsbericht geht davon aus, dass die zu erwartende höhere Ablösequote das positive Ergebnis mittelfristig weiter verbessern wird (Quelle: F1c am Schluss dieses Dokumentes). Interviews mit verschiedenen Fachleuten haben ergeben, dass der optimale case load im CM-I zwischen 40 - 70 KlientInnen auf 100 Stellenprozente liegen dürfte. Die optimale Falllast hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung der Funktion CM-I ab, so zum Beispiel vom Ausmass der administrativen Unterstützung der CM-I durch ein Sekretariat oder davon, welche Fachaufgaben inhouse wahrgenommen werden oder an externe Fachstellen delegiert werden können.
- **Beginn und Ende der Zuständigkeit des CM-I:** Die Zuständigkeit des CM-I für die Zielgruppen gemäss IAS beginnt mit der Einreise der Betroffenen in den Kanton und endet mit der Erreichung des Integrationsziels. Weiteres Ausführungen hierzu erfolgen unter Kapitel D. Potenzialabklärung (Beginn) sowie im Rahmen der Workshops 2 und 3 (Ende).

2. Erwägungen, die mit Blick auf das zweite Rundschreiben zu diskutieren sind

- a. Die Kantone installieren ein CM-I im Sinne des Handlungskonzeptes Case Management.
- b. Das CM-I muss über den Einsatz der Mittel, welche dem Kanton im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung (aktuell: IP, KIP, IAS) zugesprochen werden, bestimmen können. Es ist organisatorisch dort anzusiedeln, wo diese Mittel zur Verfügung stehen.
- c. Das CM-I ist eine kantonale Aufgabe, die nicht an private Leistungserbringer delegiert werden soll.
- d. Die Kantone reichen im Rahmen ihrer Eingabe zur Umsetzung der IAS ein detailliertes «Fachkonzept CM-I» für ihren Kanton ein. Neben der Einbettung in die kantonalen Strukturen und Abläufen und den Schnittstellen zu verwaltungsinternen und -externen Akteuren wird daraus auch ersichtlich, in welchem Verhältnis die durch CM-I wahrzunehmenden Aufgaben und die Fallbelastung stehen.
Die Eingabe des Kantons zeigt auf, wie der Kanton das einzureichende «Fachkonzept CM-I» im Verlaufe des KIP 2 umsetzt (Vorgehen, Meilensteine).
- e. Damit Integrationsverläufe während der ganzen Erstintegrationsphase bedarfsgerecht umgesteuert werden können, betreuen die CM-I KlientInnen sowohl auf dem Weg zur Ausbildungsfähigkeit, zur Arbeitsmarktfähigkeit als auch in den Bereichen der sozialen Integration und der frühen Sprachförderung; diese vertikale Durchlässigkeit zwischen den drei «Integrationspisten» (gemäss Grafik) ist wichtig und soll - weil bei einem Wechsel der/des CM-I die Kontinuität im Bezugspersonensystem zerstört würde - nicht durch Spezialisierungen innerhalb des CM-I beeinträchtigt werden.

3. Fragen / Pendenzen

Die Dokumentation des Fallverlaufs sowie die Generierung der Kennzahlen muss IT-gestützt erfolgen. IT-Lösungen sollen die Kooperation der am Erstintegrationsprozess Beteiligten (z.B. Dossiereinsicht, Einträge zum Verlauf) bestmöglich unterstützen. Welche Herausforderungen haben die Kantone diesbezüglich und mit Blick auf das CM-I zu meistern und welche Unterstützung kann der Bund hierzu allenfalls bieten?

D. «Potenzialabklärung»

Vorbemerkung: Aufbauend auf die Studie «Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» (Mai 2016) erarbeiten die Berner Fachhochschule/socialdesign im Auftrag des SEM bis Ende 2018 einen entsprechenden Prototyp. Dessen Praxistauglichkeit soll in der ersten Hälfte 2019 in einem Feldversuch in 5 Kantonen (AG, BL, BE, VD, ZH) überprüft werden und ca. Ende 2019 in definitiver Form für die Praxis zur Verfügung stehen.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen deshalb «unter Vorbehalt» und lediglich im Sinne einer Anregung für die Kantone, welche ihr Konzepte zur Umsetzung der IAS bis am 30.4.2019 dem SEM einreichen und sich darin zu diesem Pflichtelement des Soll-Integrationsprozesses äussern müssen.

1. Überlegungen zum Sachverhalt / Thema

- Seit Jahren wird moniert, dass integrationsrelevante Informationen zu den Zielgruppen nicht systematisch, in Einzelfällen jedoch mehrmals erhoben werden und dass die erhobenen Informationen häufig von unklarer Relevanz oder ungenügender fachlicher Qualität sowie für andere Akteure im weiteren Prozessverlauf meist nicht zugänglich sind.
Diese Umstände erschweren oder verunmöglichen die Festlegung eines individuellen und realistischen Integrationszieles, das mithilfe von bedarfsgerecht ausgewählten Massnahmen erreicht werden soll (Integrationsplan). Diese Mängel sollen gemäss IAS mit einer bei allen 16- bis 50-jährigen VA/FL durchzuführenden «Potenzialabklärung» behoben werden, wobei die Kantone diesbezüglich bereits sehr unterschiedlich weit fortgeschritten und an dem in Entstehung begriffenen Prototyp sehr interessiert sind.
Im Schlussbericht der Berner Fachhochschule/socialdesign vom Mai 2016 sind die Ergebnisse einer umfassenden Literaturanalyse, einer Onlinebefragung von Organisationen im Migrationsbereich und von detaillierten Fallstudien in vier Kantonen (AG, FR, GE, SG) dargestellt (Quelle: F4a am Schluss dieses Dokumentes). Diese Publikation gibt einen guten Überblick über «den Stand der Dinge» und enthält zahlreiche Hinweise auf Erfolgsfaktoren und Gelingensbedingungen.
- In der Praxis zeigt sich, dass das mit dem Begriff Potenzialabklärung im Kern Gemeinte und in der Grafik des Soll-Integrationsprozesses Dargestellte nicht aus einem einmaligen Assessment, sondern aus einem Set von «Instrumenten» besteht. Diese werden schwerpunktmässig im Verlaufe des ersten Jahres nach Einreise, jedoch auch zu späteren Zeitpunkten - z.B. aufgrund von Ergebnissen aus Standortbestimmungen oder von spontan auftauchenden Fragen oder Schwierigkeiten, die der vertieften Abklärung bedürfen - eingesetzt, um Informationen oder spezifische Fragestellungen, die für die Fallsteuerung (CM-I) benötigt werden, zu erheben oder abzuklären.
- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die definitive Festlegung des Integrationsplanes in jedem Falle erst nach Abschluss einer vertieften Abklärung erfolgen soll. Welche Abklärungsfragen im Rahmen einer vertieften Abklärung zu beantworten sind, wird in der Phase Erstinformation eruiert. So macht es längst nicht in allen Fällen Sinn, alle nachfolgend aufgeführten Kriterien bis Ende des ersten Jahres nach Einreise (vgl. Grafik Soll-Integrationsprozess) vertieft abgeklärt zu haben.
- Die für die Überprüfung der Kriterien geeigneten Methoden werden gegenwärtig im Rahmen des erwähnten Projektes (Prototyp) erarbeitet und evaluiert. Wichtig ist: Zahlreiche Kriterien können - je nach Abklärungsfrage - z.B. im Rahmen von Beratungsgesprächen, Sprachkursen, Arbeitseinsätzen ohne grösseren Aufwand überprüft werden. Bei andern Kriterien jedoch müssen spezifische Verfahren und Instrumente eingesetzt werden, die nur von spezialisierten Fachleuten geführt werden können. Hier stehen die CM-I in der Verantwortung, indem sie bei Bedarf geeigneten Fachleuten /-stellen entsprechende Aufträge erteilen und Abklärungsdilettantismus zu vermeiden wissen.
- Die Erfahrung zeigt, dass erste Schritte einer Potenzialabklärung möglichst früh nach Einreise, so z.B. in der Phase der Erstinformation (IAS-Modul 3.1), unternommen werden sollen. Damit wird den VA/FL einerseits signalisiert, dass der Erstintegrationsprozess zügig in Angriff genommen

wird und die Mitwirkung der Betroffenen von Beginn weg gefragt ist. Andererseits ist es im Interesse Aller, dass insbesondere die Abklärung der sprachlichen Ressourcen umgehend erfolgt, so dass ein geeignetes Sprachkursangebot möglichst früh besucht werden kann. Hierfür kann es z.B. hilfreich sein, wenn die Termine für das Erstgespräch und die Sprachstanderhebung zusammengelegt werden.

Ebenfalls zu einem möglichst frühen soll überprüft werden, ob formale Abschlüsse im Herkunftsland (Zeugnisse, Ausweise, Diplome) vorliegen, für die allenfalls ein Gleichwertigkeits- oder Anerkennungsverfahren einzuleiten ist. Diese Verfahren sind in der Regel sehr aufwändig, langwierig und häufig nicht erfolgreich, weswegen der Start des Erstintegrationsprozesses nicht hinausgezögert oder vom erhofften Ergebnis eines Anerkennungsverfahrens abhängig gemacht werden sollte.

- Unter «Praxisassessment» ist die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen oder Potenzialen zu verstehen. Dem Praxisassessment können sowohl berufs- oder branchenspezifische als auch allgemein arbeitsmarktbezogene Fragestellungen zugrunde liegen. Es ist jedoch auch denkbar, in einem geeigneten Arbeitsarrangement Fragen im Bereich der sogenannten überfachlichen Kompetenzen zu überprüfen, wie sie sich bei VA/FL, die sich auf den Weg zur Ausbildungsfähigkeit machen, stellen können. Der Zeitpunkt für ein Praxisassessment hängt somit immer von einer spezifischen Abklärungsfrage ab und muss aus fachlicher Sicht nicht unbedingt zur Standardausstattung einer Potenzialabklärung im ersten Jahr gehören.

2. Erwägungen, die mit Blick auf das zweite Rundschreiben zu diskutieren sind

- a. Grundlage der Fallsteuerung durch das CM-I ist der Integrationsplan, der für alle VA/FL ab 16 Jahren zu erstellen ist und der für alle VA/FL im Alter von 16 - 50 Jahren auf einer bedarfsgerecht durchgeführten, vertieften Abklärung beruht. Die Bedarfsgerechtigkeit orientiert sich am anvisierten Integrationsziel und an den Fragen, welche sich für die Inangriffnahme der ersten Massnahme(n) stellen.

3. Fragen / Pendenzen

Welche integrationsrelevanten Informationen aus der Phase im Bundesasylzentrum werden den Kantonen standardmässig zugestellt? Von Interesse sind diesbezüglich insbesondere allfällige Informationen aus den medizinischen Abklärungen.

E. «Modular aufgebaute Palette an Fördermassnahmen»

1. Überlegungen zum Sachverhalt / Thema

- Die Beschaffenheit der Angebotspalette (Anzahl, zeitliche Verfügbarkeit und Diversität) determiniert die Handlungsoptionen, die den CM-I für die bedarfsgerechte und zielorientierte Fallsteuerung zur Verfügung stehen. Ohne standardisierte Angebote, die dem Verlauf des Erstintegrationsprozesses entsprechend gezielt ausgewählt und genutzt werden können, wäre jede/r CM-I heillos überfordert. Wir alle wissen, was passiert oder mit grosser Wahrscheinlichkeit passieren kann, wenn zu wenig Angebote den Erstintegrationsprozess abbremsen oder wenn ungeeignete Angebote aus der Not heraus genutzt werden.
- Eine Angebotspalette hat nur dann einen modularen Charakter, wenn die einzelnen Bausteine aufeinander abgestimmt sind. Eine bloss grosse Anzahl von Angeboten macht noch nicht den modularen Charakter der Palette aus.
- Angesichts der Vielfalt der Bedarfe im Integrationsbereich hinken die Möglichkeiten für ein allseits befriedigendes Angebot immer dem Wünschbaren hinterher. Um aus den verfügbaren Mitteln das Maximum herauszuholen, ist die Zusammenarbeit zwischen der spezifischen Integrationsförderung und den Regelstrukturen Berufsbildung, Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung unabdingbar. Im Kern geht es darum, dass es innerhalb einer Angebotspalette aufgrund der Zuständigkeits-, Anspruchs- und Finanzierungslogik nicht zu «Zugangssperren» kommt. Dies gelingt

nur, wenn die Partner im Rahmen der IIZ Möglichkeiten finden, gemeinsam die Bedarfslogik in den Vordergrund zu stellen.

- Eine gute Angebotspalette zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass die Übergänge zwischen den Bausteinen gut geregelt und sowohl durch klare Zugangsanforderungen als auch durch die transparente Kommunikation von Bestehensanforderungen gekennzeichnet sind. Es ist immer das aufnehmende Angebot, das über die Aufnahme von InteressentInnen bestimmt. Nur wenn die erwähnten Anforderungen deklariert sind, können sich vorgelagerte Bausteine auf den nächstfolgenden ausrichten.
Dies bedingt insbesondere beim Übergang von den Angeboten der spezifischen Integrationsförderung zu den Angeboten der Regelstruktur, dass sowohl die ab- als auch die aufnehmenden Angebote auf Kompetenzrastern basieren.

F. Quellen und exemplarische Beispiele

1. Case Management Integration, CM-I

- a. Netzwerk Case Management Schweiz: *Definition und Standards Case Management*
http://www.netzwerk-cm.ch/sites/default/files/uploads/fachliche_standards_netzwerk_cm_-_version_1_0_-_definitiv_0.pdf
- b. berufsberatung.ch: *Case Manager/in - Tätigkeiten, Ausbildung, Voraussetzungen*
<https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1900?id=5560>
- c. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: *Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkungen auf die Ablösequote und Fallkosten*
https://www.skos.ch/fileadmin/user_upload/2017_zhaw_Falllast-sozialhilfe.pdf

2. Schnittstellen und Kooperation CM-I - Massnahmen

Kanton Bern: *Leitfaden Zusammenarbeit Flüchtlings-/ Asylsozialdienste und Brückenangebote*
https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/formulare/migration/integrationsauftrag.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Migration_Integration/Migration/Integrationsauftrag%20ASH/I-ASH_Leitfaden_Zusammenarbeit_FLSD-ASH-BRA_2018_de.pdf

3. Angebotspalette

- d. Kanton Aargau: *Zielgruppenspezifische Massnahmen für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene*
https://www.ag.ch/de/meta/asyl_und_fluechtlingwesen/themenbereiche/bildung_2/brueckenangebote/brueckenangebote_1.jsp
- e. Kanton Bern: *Übersicht Brückenangebote - schulische, duale, niederschwellige Brückenangebote*
https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Angebotssystematik_Brueckenangebote.pdf
- f. Kanton Luzern: *Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (S. 14)*
file:///C:/Users/User/Documents/1_Arbeit/1_Mandate/s62_SEM_Integrationsagenda/4_Interviews%20Kantone%20-%20Schlüsselpersonen/LU/161129_Integration%20von%20Flüchtlingen%20und%20vorläufig%20Aufgenommenen_Konzept%20LU.pdf

4. Potenzialabklärung

- a. SEM: *Schlussbericht Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Mai 2016)*
<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-potenzial-va-flue-d.pdf>
- b. SEM: *Rahmenkonzept Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unter Einbezug des Integrationsprozesses (Juni 2016, nicht publiziert)*
- c. Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK / Konferenz der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen Zentralschweiz KBSB-Z:
Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Minimalstandards - Empfehlungen (Mai 2017 nicht publiziert)

Programm

9.00-9.30	Eintreffen und Kaffee	
9.30-9.45	Begrüssung & Einführung	Nicole Gysin, KdK / Tindaro Ferraro, SEM
9.45-10.10	Umsetzung Integrationsagenda Schweiz – Überlegungen aus externer fachlicher Sicht	Claudio Spadarotto, KEK-Beratung
10.15-11.00	Fragen und Diskussion im Plenum -	Moderation: Nicole Gysin, KdK Tindaro Ferraro, SEM
11.00-11.20	Input zum Thema "durchgehende Fallführung"	Patricia Ganter, Integrationsdelegierte Kanton GR
11.20-12.30	Diskussion in 4 Gruppen (1. Runde)	Moderiert durch SEM/KdK
12.30-14:00	Mittagessen	
14.00-14.25	Input zum Thema „Potenzialabklärung“	Tobias Fritschi, BFH
14.25-15.45	Diskussion in 4 Gruppen (2. Runde)	Moderiert durch SEM / KdK
15.45-16.15	Präsentation Ergebnisse aus Gruppendiskussionen	ModeratorInnen aus Gruppendiskussionen
16.15-16.20	Abschluss	Nicole Gysin, KdK / Tindaro Ferraro, SEM



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFÉRENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONNAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

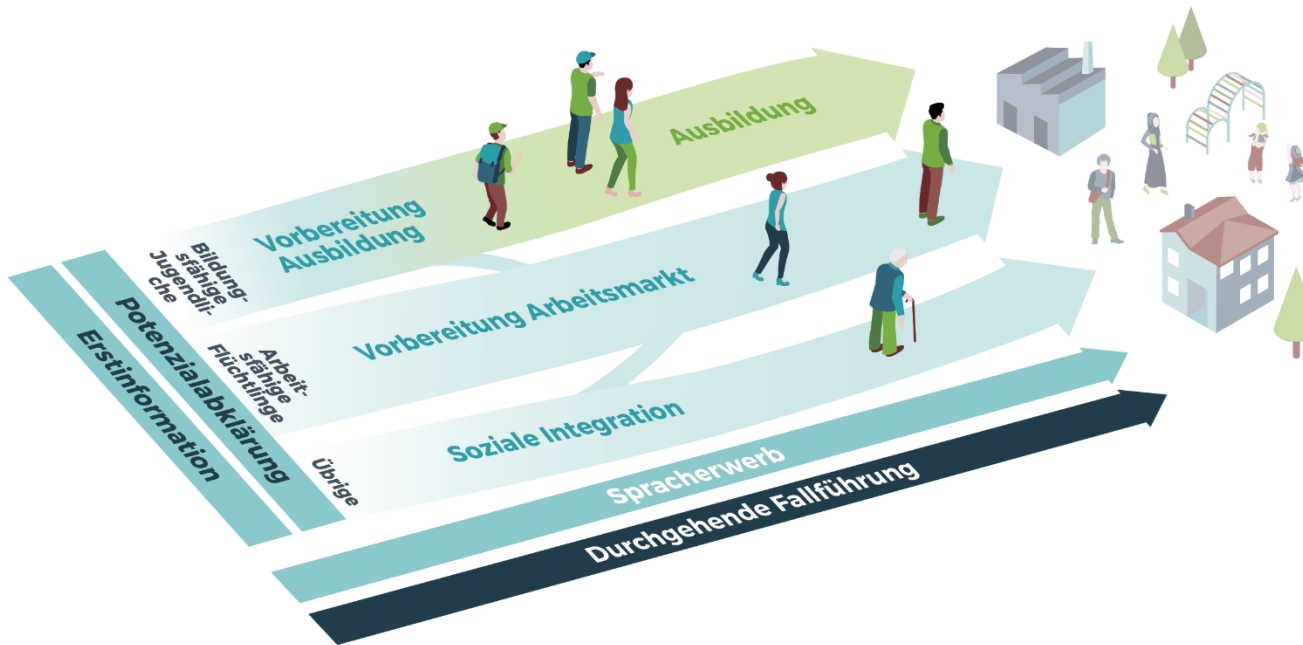
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Integrationsagenda Schweiz

Ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone

www.integrationsagenda.ch

Soll-Integrationsprozess

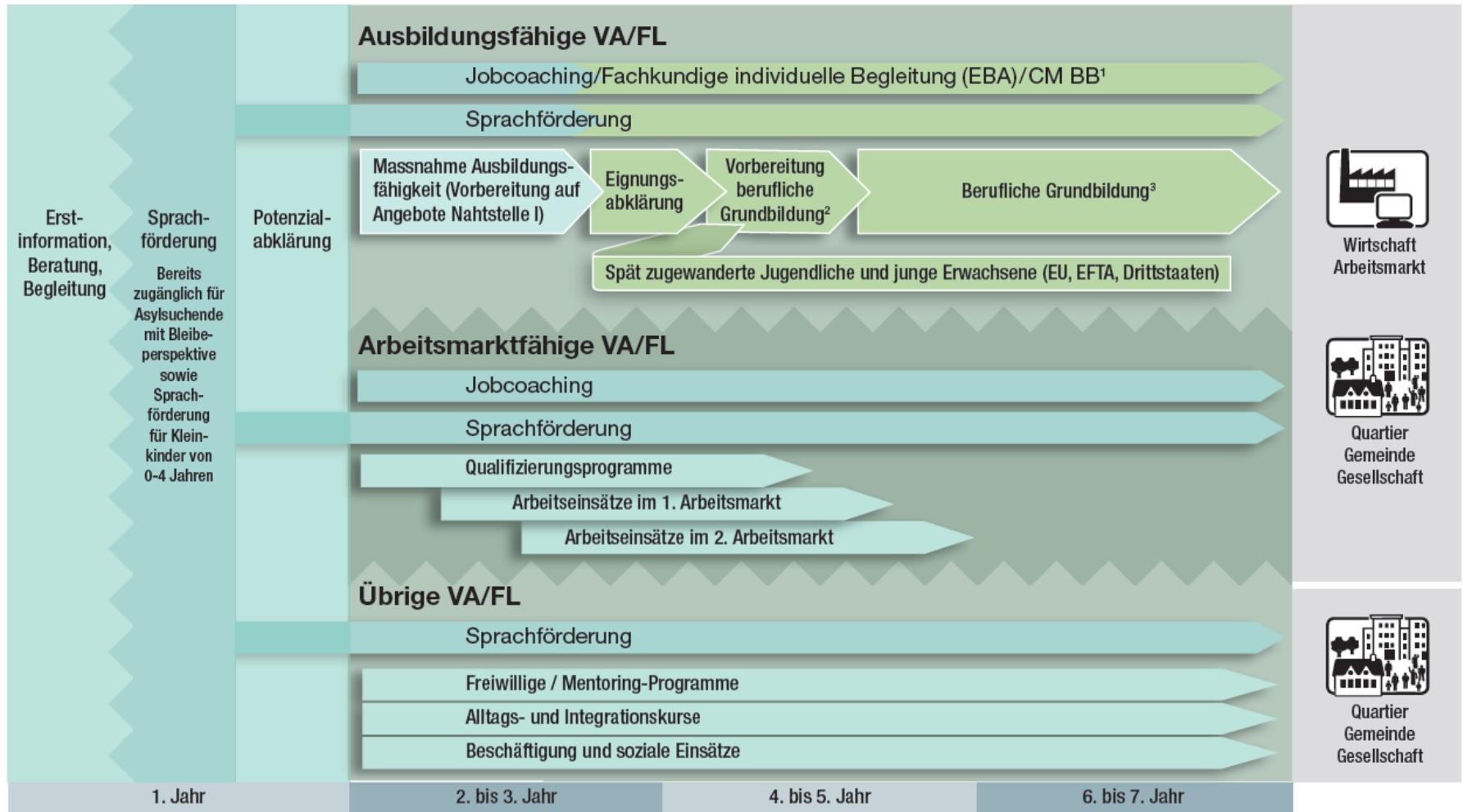


Fünf Wirkungsziele

- **Alle anerkannten Flüchtlinge** und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer **Landessprache**.
- 80% der **Flüchtlingskinder**, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der **am Wohnort gesprochenen Sprache** verständigen.
- Zwei Drittel der **Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren** befinden sich nach fünf Jahren in einer **beruflichen Grundbildung**.
- Die Hälfte der **erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen** ist nach sieben Jahren im **Arbeitsmarkt** integriert.
- **Alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen** sind nach wenigen Jahren vertraut mit den **schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur Bevölkerung**.

Integrationsprozess für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL)

Durchgehende Fallführung



¹Case Management Berufsbildung

²Angebote Nahtstelle I

³Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)

Durchgehende Fallführung

Zielsetzungen

- VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

Eckwerte

- Der Kanton gewährleistet regelmässige Standortgespräche gemäss individuellem Bedarf. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Unterstützung der VA/FL bei der Orientierung in der neuen Lebenssituation. Hinzu kommen Themen der sozialen Vernetzung (Nachbarschaft, Vereine, Verbände), der Familie (z.B. Frühförderangebote, Familienzentren etc.) sowie der Werte und Normen in der Schweiz.
- Die Schnittstellen und die Koordination zwischen verschiedenen Integrationsmassnahmen sowie mit allfälligen Coaching-/Case Management-Angeboten ist sichergestellt.

Zeitplan

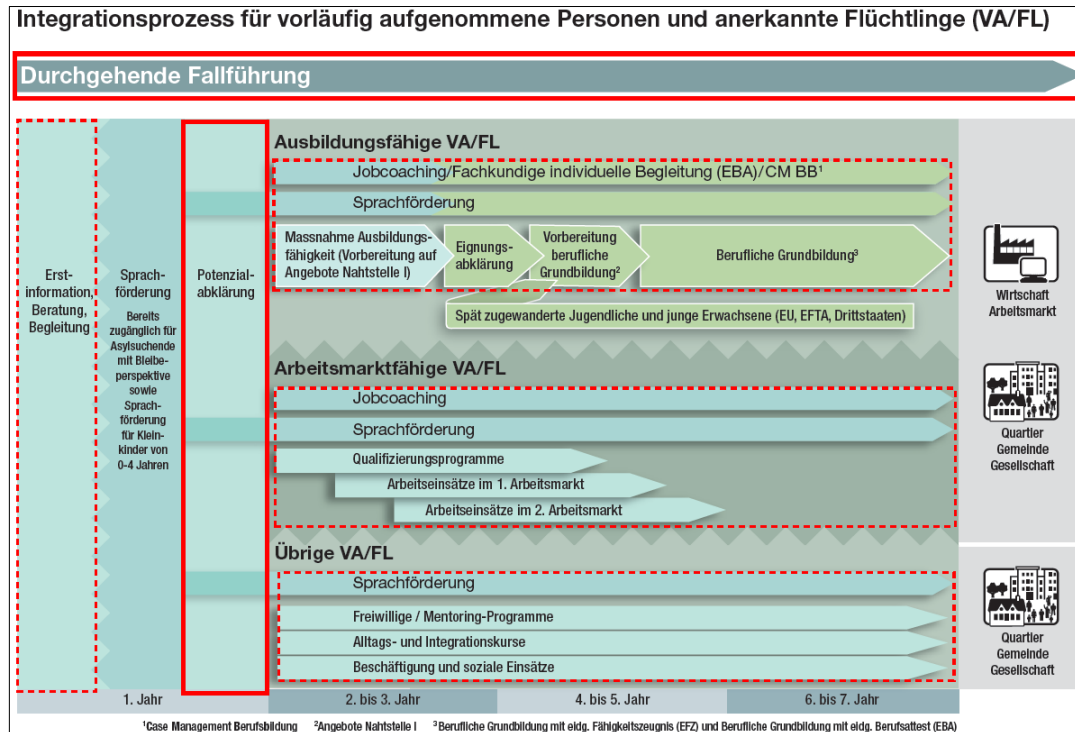
Vertiefungsworkshops Bund-Kantone (Abgrenzung Regelstrukturen, Vorgaben und Empfehlungen zur Konkretisierung IAS)	September 2018
Versand Rundschreiben „Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021“	1. Dezember 2018
Einreichung Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz beim SEM;	30. April 2019
Prüfung des Konzepts durch das SEM; bei Bedarf nimmt es bis spätestens Ende Juni mit dem Kanton auf, um allfällige Fragen zu klären.	30. Juni 2019
Das SEM unterbreitet dem Kanton eine „Zusatzvereinbarung Bund-Kantone zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz zur Unterzeichnung	31. August 2019
Der Kanton stellt dem SEM die unterzeichnete Zusatzvereinbarung zu.	30. Sept. 2019

Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Workshop 1: «Fallführung»

5. September 2018

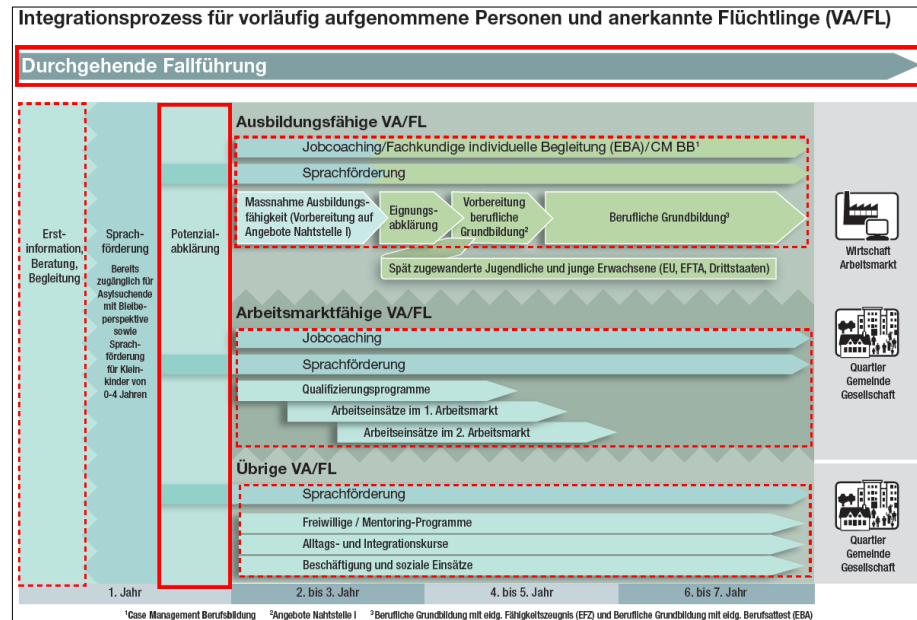
«Wann, wenn nicht jetzt?»



- Regelstrukturansatz
- 2008 – 2018: Spezifische Integrationsförderung als «Mission Impossible»
- 2018: Integrationsagenda Schweiz als **Paradigmenwechsel** und als Start für deren Aufbau und Umsetzung ab 2019 im Rahmen der KIP 2

Elemente des Paradigmenwechsels (1)

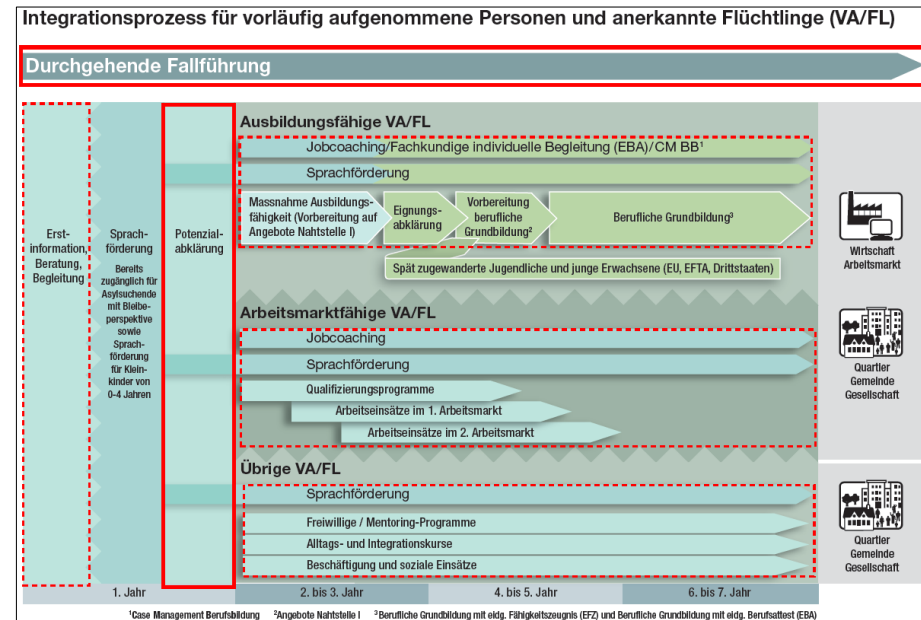
- Festlegung des Erstintegrationsprozesses auf 7 Jahre
- **Wirkungsziele** innerhalb dieser «Frist»...
 - **WZ 1: 3 Jahre** bis Sprachstand A1
 - **WZ 3: 5 Jahre** bis Beginn postobligatorische Bildung (2/3 aller 16 bis 25-J.)
 - **WZ 4: 7 Jahre** bis nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt (50% aller Erwachsenen)
 - **WZ 5: 7 Jahre** für soziale Integration.



- ...sind nur erreichbar durch die Verzahnung von spezifischer Integrationsförderung und Regelstruktur, d.h. durch die Ausrichtung **aller Aktivitäten** in den 7 Jahren auf die nur **gemeinsam erreichbaren Wirkungsziele**.
- Regelstrukturansatz macht nur Sinn, wenn die spezifische Integrationsförderungen ihren Auftrag erfüllen kann.
- Verdreifachung der Integrationspauschle (IAS): Spezifische Integrationsförderung auf «Augenhöhe» mit den Regelstrukturen?!!

Elemente des Paradigmenwechsels (2)

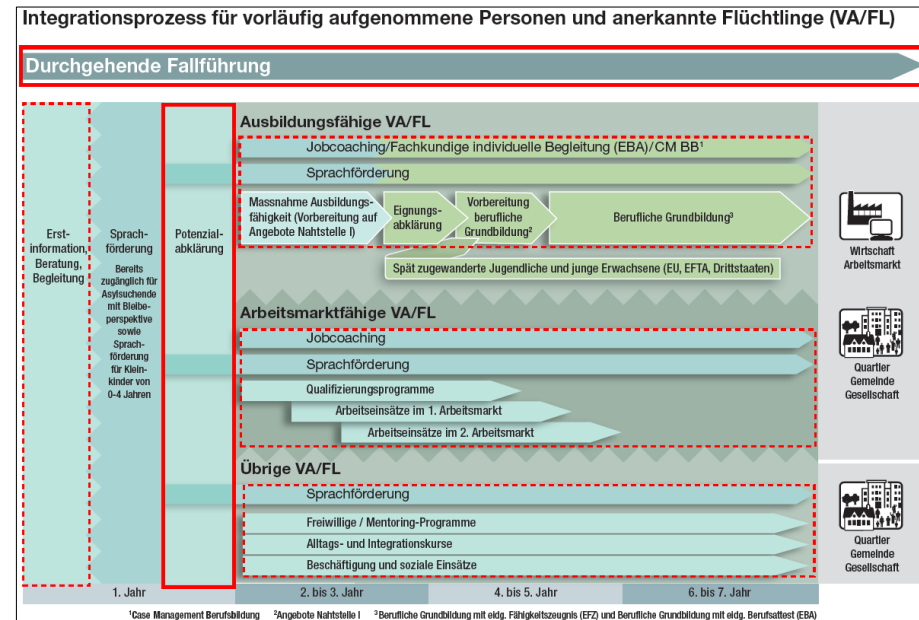
- **Drei wirkungsmächtige Grundprinzipien** der Integrationsagenda
 1. **Durchgehende Fallführung**
 2. **Potenzialabklärung** als «Chiffre» für eine evidenzbasierte Fallsteuerung
 3. **Modular aufgebaute Palette** von Fördermassnahmen
- **Sachlogischer Zusammenhang** der drei Grundprinzipien...
- ...als Ausdruck der **Professionalisierung** des Handlungsfeldes



Elemente des Paradigmenwechsels (3)

1. «Durchgehende Fallführung»

- Durchgehend vorhanden aber ständig wechselnd?
- Beteiligung von mehreren Akteuren am Integrationsprozess als Normalfall!
- «Durchgehend» heisst: **Kontinuität** trotz wechselnder, zeitlich befristeter Zuständigkeiten sicher stellen!
- Kontinuität sicher stellen bedeutet: **Steuerung**
- Wer steuert, bestimmt den Weg und hat das «Reisegeld». Das heisst: Die Steuerung erfolgt dort, wo die **Entscheidungskompetenz für die Mittelverwendung** angesiedelt ist.
- «Durchgehende Fallführung» basiert auf dem **Handlungskonzept «Case Management» (CM)**. Dieses ist das Prinzip mit der stärksten Wirkung.
- CM ist ein Handlungskonzept und **nicht** eine Organisationsform!

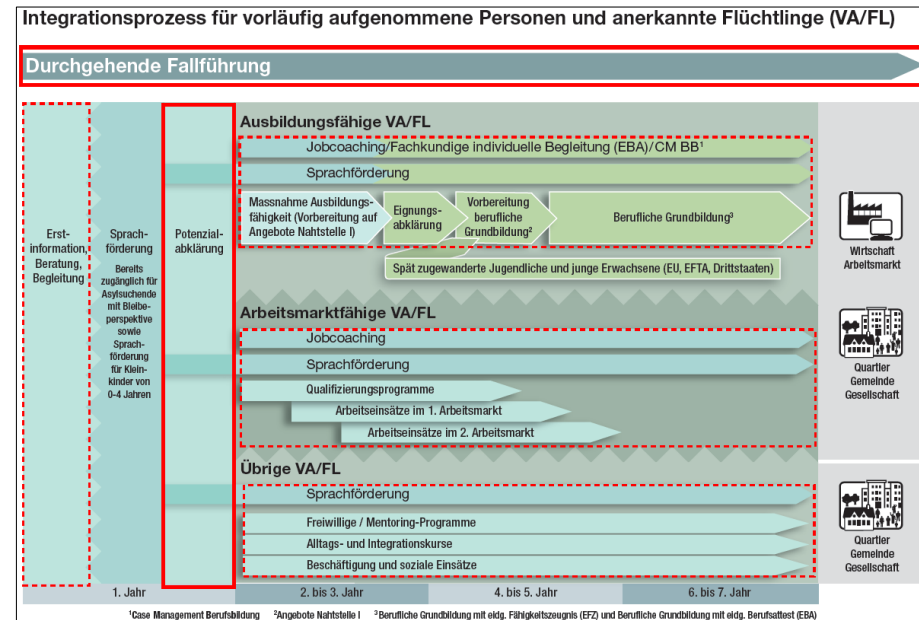


Elemente des Paradigmenwechsels (4)

2. «Potenzialabklärung»

- Set von Instrumenten für die Erhebung und Abklärung von Ressourcen und Potenzialen
→ Entwicklung Prototyp (2018)
→ Erprobung im Feldversuch und Finalisierung (2019)
- Zweites Grundprinzip der Integrationsagenda:

- Grundhaltung in der Fallführung und Fallsteuerung: **Evidenzbasierung**
- Strukturierte und systematische Erhebung von **relevanten** Informationen durch **fachlich kompetente** Personen
- **Klare Fragestellungen** als Grundlage für Erhebungen und Abklärungen
- Abklärungen als **Grundlage** für die **Erhebung des IST**, die **Festlegung des SOLL** (Integrationsplan) und die **Bestimmung des Handlungsbedarfs** («delta»)
- Erhebung «Stammdaten» (Falleröffnung) – vertiefte Abklärung bei Bedarf (Integrationsplan) – Überprüfung Integrationsprozess (Standortbestimmungen)



Elemente des Paradigmenwechsels (5)

3. «Modular aufgebaute Angebotspalette von Fördermassnahmen»

- Legt die Handlungsoptionen fest für die **bedarfs- und zielorientierte Fallsteuerung**

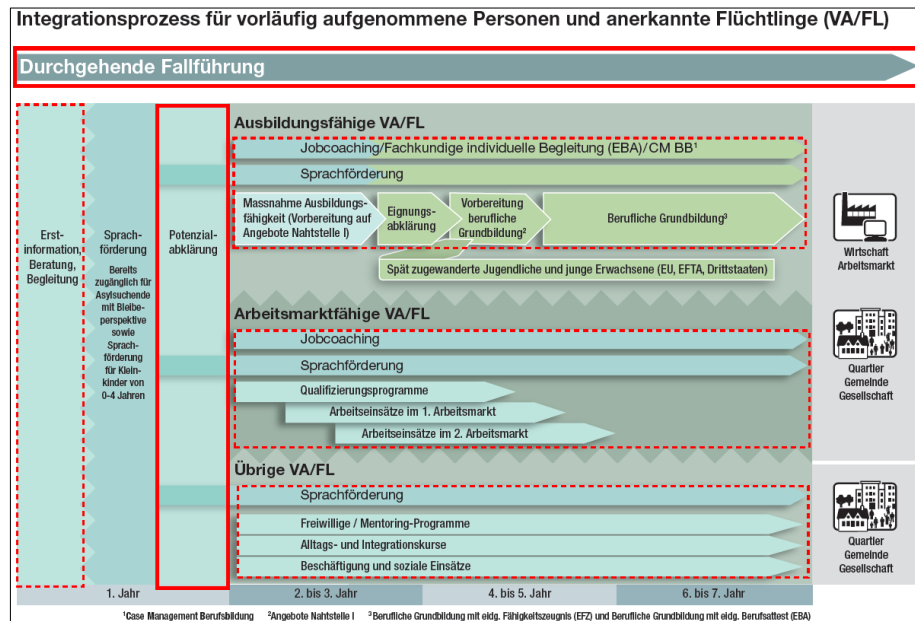
- Anzahl
- Diversität
- zeitliche Verfügbarkeit der Angebote.

- **Klare, faire und transparente Regelungen** betreffend

- Zugangsbedingungen
- Bestehensanforderungen

- **Kompetenzorientierung** der aufeinander aufbauenden Bausteine als Voraussetzung für die **Durchlässigkeit**

- **Gemeinsame** Erarbeitung und Verantwortung der Angebotspalette durch Akteure der spezifischen Integrationsförderung und der Regelstrukturen (**Bedarfslogik**)



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Claudio Spadarotto

spadarotto@kek-beratung.ch

KEK  BERATUNG

Friedaustasse 17, 8003 Zürich

www.kek-beratung.ch



INTEGRATIONSAGENDA SCHWEIZ (IAS) WORKSHOP 1: "DURCHGEHENDE FALLFÜHRUNG"

**Patricia Ganter, Fachstelle Integration
Kantonale Integrationsdelegierte**

INHALT

1. Rahmenbedingungen im Kanton GR
2. Organisation der Integration VA/Flü
3. Integrationsprozess VA/Flü im Kanton GR
4. Durchgehende Fallführung
5. Fazit
6. Einige Porträts zur Illustration



RAHMENBEDINGUNGEN

- Dem Kanton GR werden rund 3% der Asylsuchenden zugewiesen
- Von 2009 – 2013 wurden jährlich zwischen 150 – 180 Personen aus dem Asylbereich als Flüchtlinge anerkannt bzw. erhielten eine vorläufige Aufnahme, ab 2014 waren es jährlich rund 350 - 420 Personen
- Zuständig für die Unterbringung und Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen (F-Bewilligung) ist das Amt für Migration und von anerkannten Flüchtlingen (B- und F- Bewilligung) sind es die Gemeinden
- Liberale Arbeitsmarktpolitik, d.h. alle Personen aus dem Asylbereich können unter Einhaltung der 3-monatigen Karenzfrist ohne Brancheneinschränkung arbeiten

ORGANISATION DER INTEGRATION VA/FLÜ IM KANTON GR (SEIT 2009/2010)

- **Trennung zwischen Sozialhilfe- (Unterbringung und Betreuung) und Integrationsauftrag (Fachstelle Integration)**
 - Fokus auf die jeweiligen Kernkompetenzen
- **Zuständigkeit der Fachstelle Integration (FI) im Rahmen der Integration VA/Flü**
 - **Strategische Fallführung** (Planung und Steuerung des Integrationsprozesses VA/Flü)
 - **Finanzkompetenz** über die Verwendung der Mittel (Integrationspauschale)
 - **Operative Fallführung** (Implementierung von Massnahmen im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integration, verantwortlich für die Zusammenarbeit mit Anbietern von Angeboten, Überprüfung der Zielerreichung etc.) – bedingt ein Mengenprofil, dass den Auf- und Ausbau von spezifisch auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtete Angebote und Leistungen erlaubt.

INTEGRATIONSPROZESS VA/FLÜ



Information

Informationsveranstaltung zum Prozess und den Integrationserfordernissen

Sprachliche Förderung

Einstufungstest
Zuteilung zu Sprachkursen bis B2 GER
Mindestanforderung für alle ist A2



Berufsfindung

Praxisassessment (3 Wochen)

- Kompetenzprofil
- Bewerbungsunterlagen
- Beratungsgespräche mit Job Coach
- Erstellung Handlungsplan



Individualisiertes Coaching

Umsetzung Handlungsplan
Orientierungspraktika im 1. Arbeitsmarkt
Äquivalenzverfahren



Berufseinstieg

Praktika bis max. 12 Monate im 1. Arbeitsmarkt
Allgemeinbildender Unterricht (ABU), Sprachförderung und qualifizierende Kurse
Aktive Vermittlung in Anstellungen im 1. Arbeitsmarkt



Qualifizierung

Pilotprojekt Teillohn (mit ABU und Sprachförderung) zur Schließung der Lücke zwischen Praktikum und Anstellung nach GAV (Dauer 18 Monate)
Nutzung branchenspezifischer Angebote
Berufslehre EBA und EFZ

Fallführung/Coaching durch 1 Instanz während ca. 4 Jahren

DURCHGEHENDE FALLFÜHRUNG - GARANT FÜR EIN STRUKTURIERTES UND KOORDINIERTES VORGEHEN

Seit 2009/2010

- gibt es einen definierten Integrationsprozess VA/Flü, der in Phasen mit entsprechender Zielsetzung, Zuständig- und Verantwortlichkeiten unterteilt ist und den alle VA/Flü ab 16 Jahren durchlaufen
- werden alle Aktivitäten (Angebote, Zuweisungen etc.) durch die Fachstelle Integration zentral gesteuert und koordiniert
- wurde eine über den ganzen Prozess ausgerichtete, durchgehende Fallführung mit klar definierten Zuständigkeiten und Ansprechpersonen implementiert
- wird jede Phase des Integrationsprozesses von Fachpersonen (mit entsprechender Handlungs- und Finanzkompetenz) begleitet mit dem Ziel
 - ein strukturiertes und die Aktivitäten der verschiedenen Akteure koordiniertes Vorgehen sicherzustellen (Koordination Sprachförderung und sprachliche Frühförderung, Jobcoachs)
 - auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Angebote bereitzustellen (Sprachkurse, Praxisassessment, Workshops, Praktikumsregelungen, Teillohnmodell etc.)

- erfolgt der Übergang von einer Phase in die nächste gemäss gemeinsam vereinbarten Zielvorgaben (FI-intern)
- wird der "Fallverlauf" im Rahmen eines "E-Case Tools" dokumentiert, wodurch die Sicherung aller wesentlichen Erkenntnisse und Informationen aus den verschiedenen Teilbereichen (Spracherwerb, Praxisassessment, Praktikum etc.) garantiert werden
- werden die für die Sozialhilfe zuständigen Personen bedarfsorientiert in den individuellen Integrationsprozess eingebunden und es finden regelmässig Austauschsitungen mit den entsprechenden Stellen statt

Dabei

- stehen Aufbau und Kontinuität einer auf Vertrauen basierenden persönlichen Beziehung im Zentrum
- werden die Autonomie der betroffenen Person respektiert, ihre Vorstellungen und Erwartungen ernstgenommen und gemeinsam realistische Ziele erarbeitet

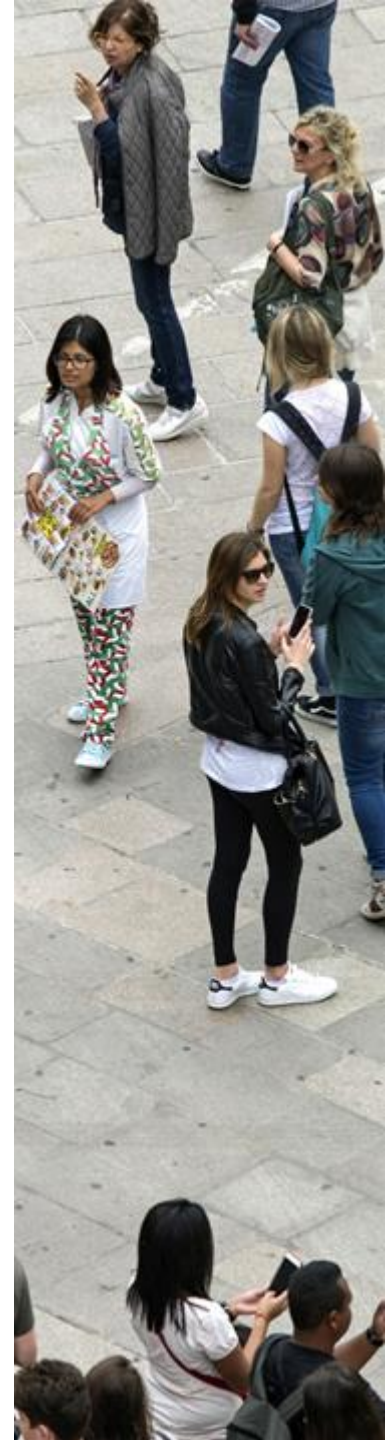
FAZIT

Eine durchgehende Fallführung

- unterstützt mittels eines aufeinander abgestimmten und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Vorgehens die Zielerreichung und schafft langfristige Perspektiven
- schafft mit Beratung und Begleitung Kontinuität und Stabilität und bildet eine Klammer, in der die Nachhaltigkeit von Fördermassnahmen gesichert, Erfolge und Misserfolge reflektiert und die Ziele – trotz allfälliger Unterbrüche - verfolgt werden
- stärkt persönliche Ressourcen und fördert Handlungskompetenz sowie Eigenverantwortung mit dem Ziel, den eigenen Bewegungs- und Wirkungsradius im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben kontinuierlich zu erweitern....



Einige Porträts zur Illustration



Fragen?

Was ich noch sagen wollte...

Vielen Dank für Ihr Interesse !



Amt für Migration und Zivilrecht
Fachstelle Integration

Engadinstrasse 24 | 7001 Chur

+41 81 257 26 38 | info@integration.gr.ch

www.afm.gr.ch | www.integration.gr.ch | www.hallo.gr.ch



Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise
Bern University of Applied Sciences



Instrumentarium zur Potenzialabklärung bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen

05.09.2018

Tobias Fritschi (BFH)

Ricarda Ettlín (socialdesign ag)

Übersicht

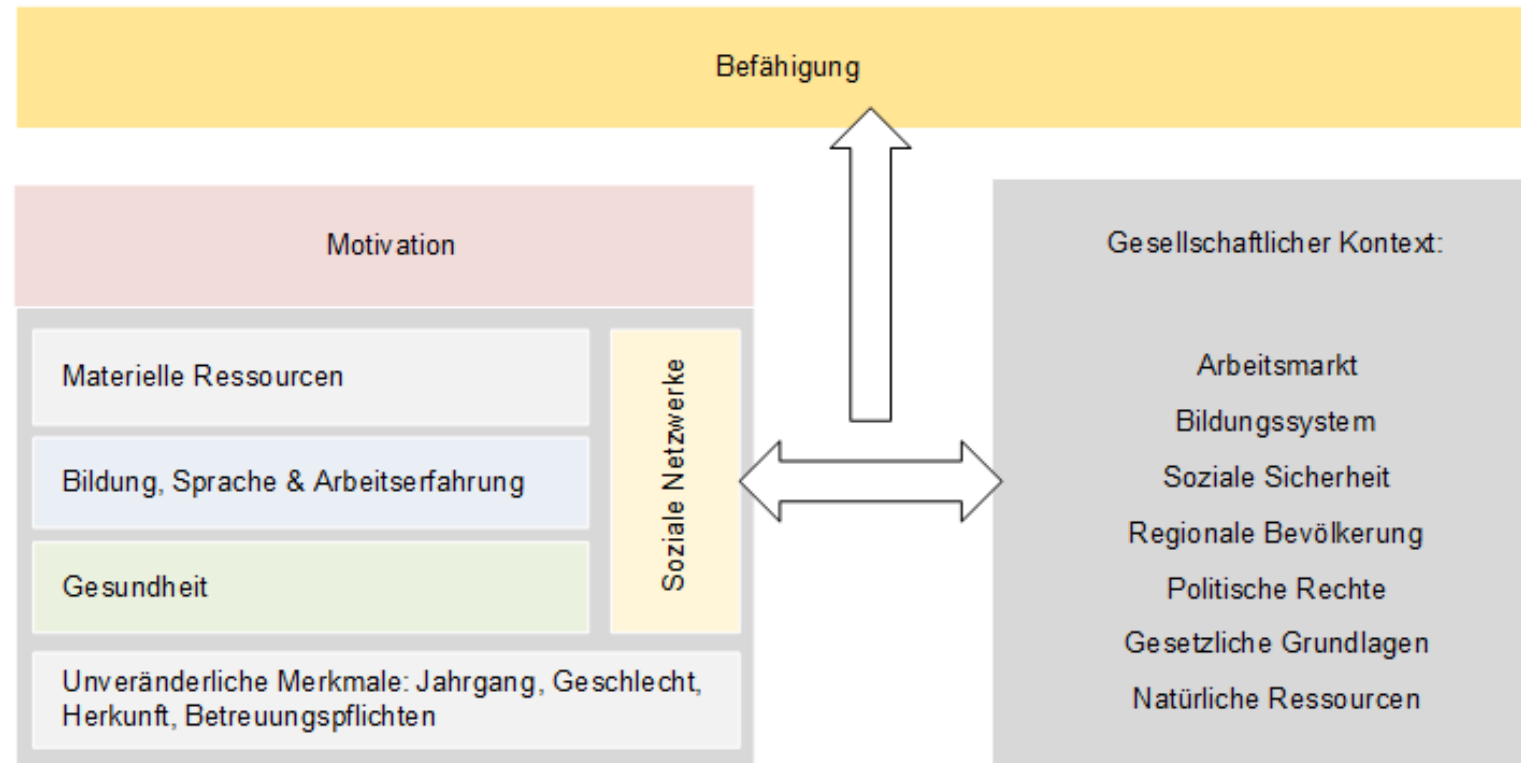
- Ziele der Entwicklung eines Instrumentariums
- Vorgängerstudie «Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»
- Einbettung Instrumentarium zur Potenzialabklärung bei VA und FL in Integrationsprozess
- Diskussion

Ziele der Entwicklung von Instrumenten

- Prototyp Instrumentarium für die Potenzialabklärung
- Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen aus der Praxis, Sichtung von Instrumenten
- Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Instrumenten / Leitfäden mit Expert/innen
- Weiterentwicklung gemeinsam mit Expert/innen
- Erprobung des neuen Instrumentariums in der Praxis
- Unterstützung des Integrationsprozesses

Inhalte der Potenzialabklärung

Zugrundeliegender Befähigungs-Ansatz: Ressourcenbereiche



-> Subjektorientierung

-> Anforderungsorientierung

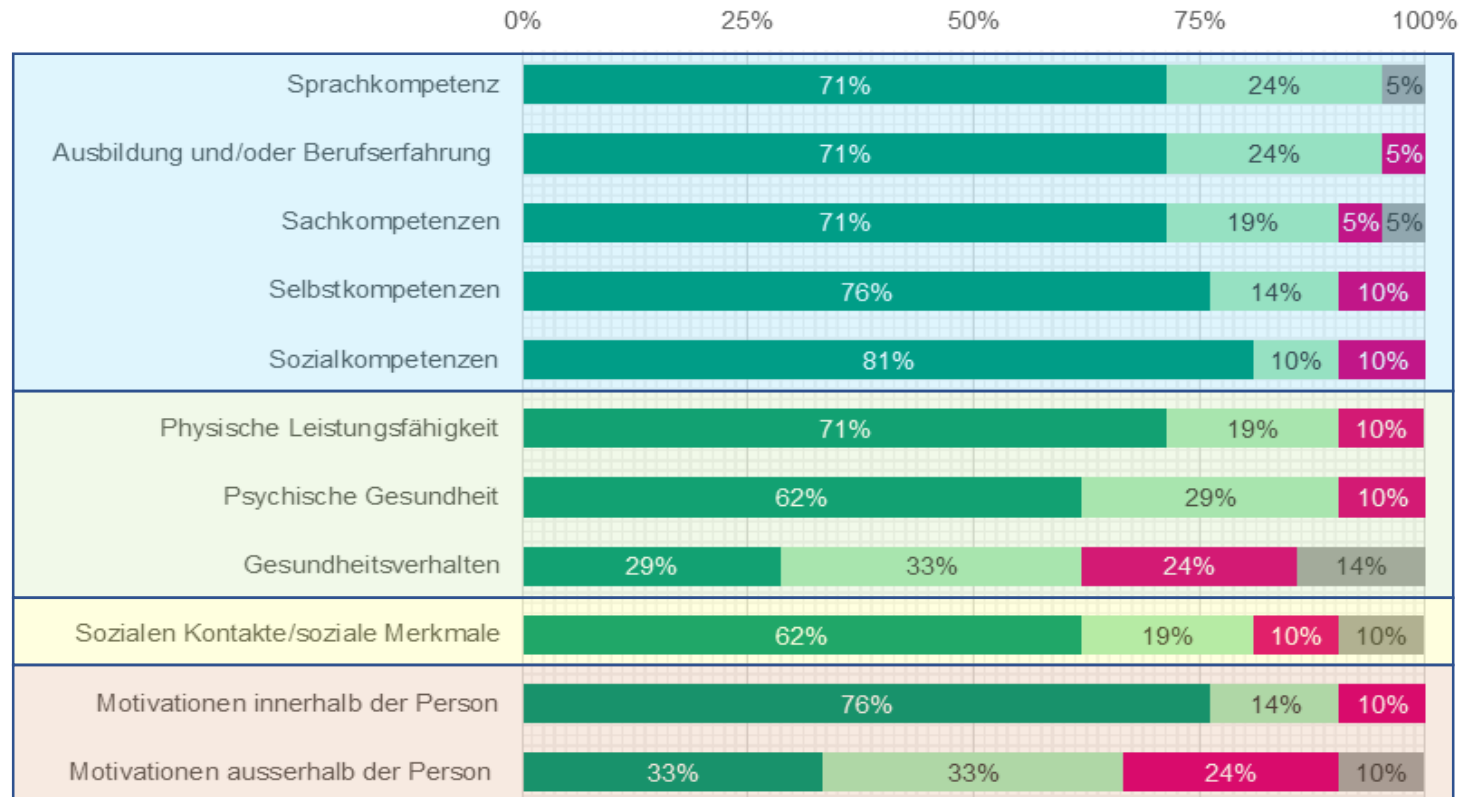
Quelle: Jörg et al. (2016), Fritschi (2017), Volkert et al. (2016), Sen (1999)

Vorgängerstudie: Befragung Fachorganisationen

Konkretisierung der **Ressourcenbereiche** in Form von **Kriterien** und **Indikatoren** aus der Praxis

Frage Klärt Ihre Organisation bei der Potentialabklärung [Kriterium] ab?

- Ja
- Nein (erfolgt durch andere Stelle)
- Nein (wird nicht abgeklärt)
- Nein (evtl. durch andere Stelle, weiss es nicht)



n = 21

Quelle: Onlinebefragung Fachorganisationen 2015, socialdesign / BFH

Vorgehensweise: 5 Module

- Modul 1: Vorabklärungen zu bestehenden Grundlagen, Erwartungen der IIZ und Rahmenbedingungen des Projekts
- Modul 2: Entwicklung eines Prototyps des Instrumentariums
 - Sichtung von Instrumenten
 - Experteninterviews
- Modul 3: Validierung
 - Schriftliche Befragung
 - Workshops
- Modul 4: Erprobung des Instrumentariums im Feld
 - Pilotstudien in vier Organisationen
- Modul 5: Schlussbericht, Produktion und Publikation des Instrumentariums

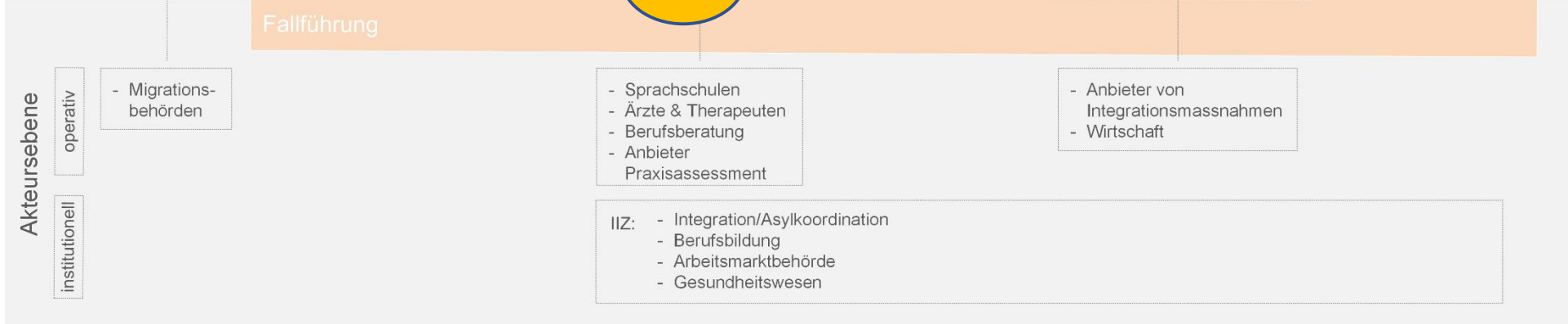
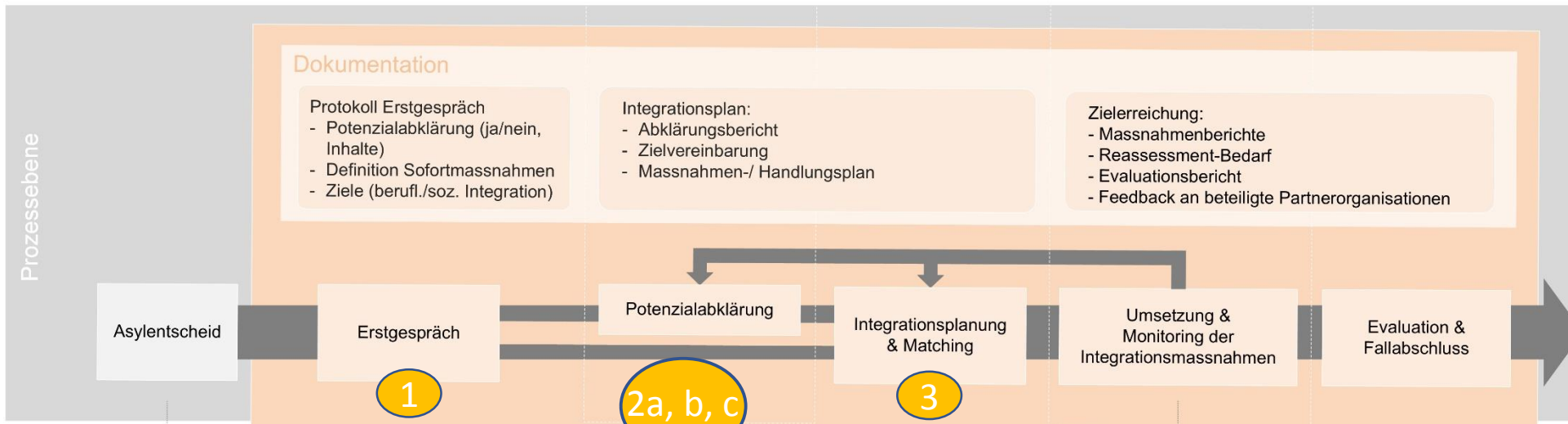
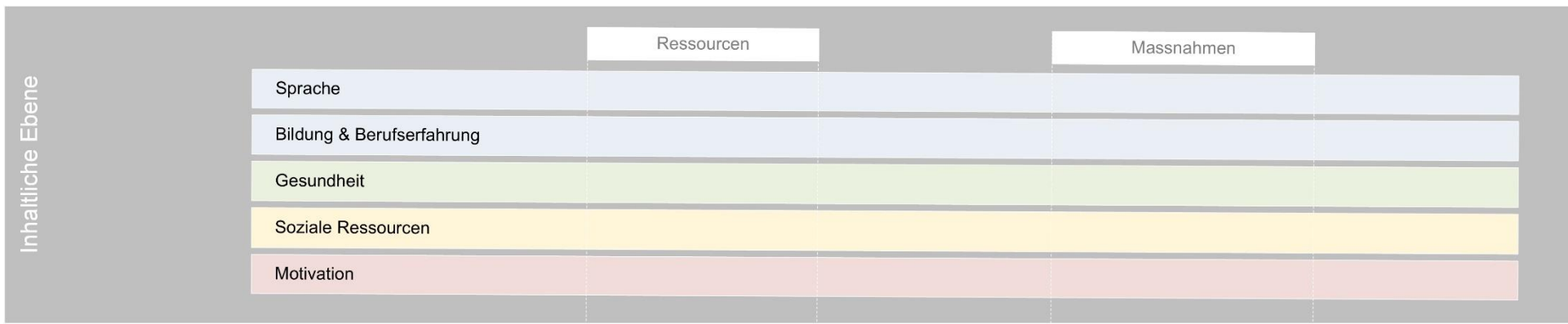
Instrumentarium bestehend aus 3 Elementen

1. Kurzassessment / Erstabklärung / Standortbestimmung
2. Vertiefte Abklärung / Kompetenzenbilanz
3. Praxisassessment

Terminologie ist noch zu definieren.

Kriterien für den Beginn einer Potenzialabklärung:

- Alter 16 bis 49 (Integrationsagenda)
- Stabiler Gesundheitszustand
- Sprachniveau A1



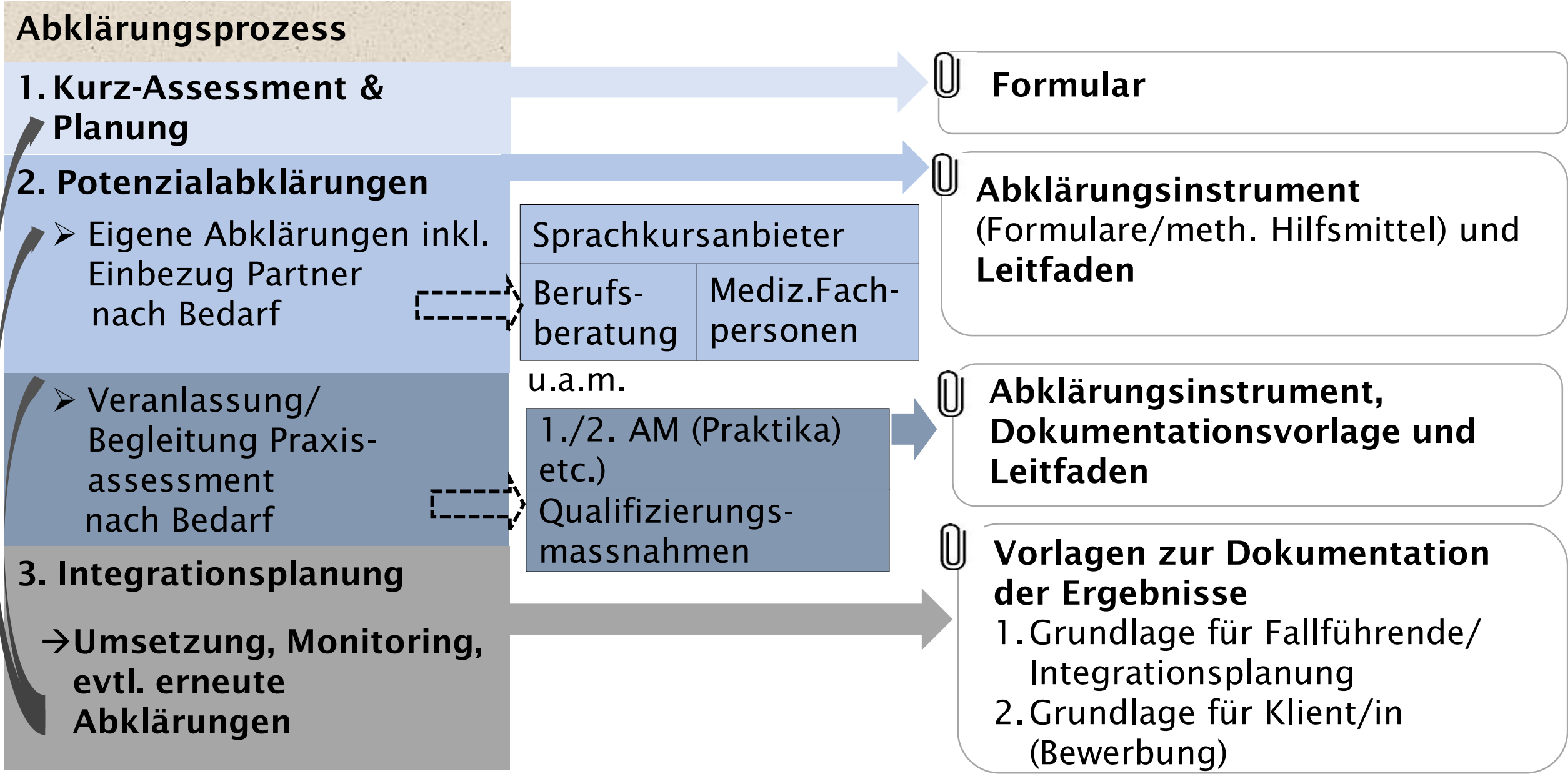
Berufliche & soziale Integration

Prozess der Potenzialabklärung:
Verortung im Integrationsprozess

Was ist eine Kompetenz?

- Handlungskompetenz besteht aus: Wissen, Einstellungen, Fertigkeiten
 - Sach- bzw. Fach/Methodenkompetenz
 - Selbstkompetenz
 - Sozialkompetenz
- Berufliche Kompetenzen: festgehalten in Anforderungskatalog für Lehrabschlussprüfung
- Eintrittskompetenzen INVOL/EBA/FZA
- Anerkennungsverfahren berufliche Kompetenz in der Schweiz über validation des acquis oder Direktzugang zur Abschlussprüfung, setzt 5 Jahre Berufserfahrung voraus. Deutschland: Anerkennungsgesetz seit 2012.

Überblick Prozess und Instrumente der Potenzialabklärung bei FL und VA



Zeitplan

	2018											2019											
	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Modul 1: Kick-off, Vorabklärungen																							
M1 Vorabklärungen	■																						
Kick-off Begleitgruppe BG		■																					
Modul 2: Entwicklung eines Prototyps des Instrumentariums																							
M2 Literaturanalyse	■																						
M2 Expertengespräche		Vorbereitung	Durchführung		Auswertung																		
M2 Entwicklung Prototyp			■																				
Sitzung Auftraggeberin / BG																							
Modul 3: Theoretische Validierung																							
M3 Schriftliche Befragung																							
M3 Workshops																							
M3 Überarbeitung Instrumentarium																							
Sitzung Auftraggeberin / BG																							
Modul 4: Erprobung des Instrumentariums im Feld																							
M4 Vorbereitung Pilot																							
M4 Feldphase Pilot																							
M4 Auswertung Pilot																							
M4 Workshops																							
M4 Anpassung Instrumentarium																							
Sitzung Auftraggeberin / BG																							
Modul 5: Berichterstattung, Übersetzung und Produktion																							
M5 Schlussbericht																							
Sitzung Auftraggeberin																							
M5 Instrumentarium Deutsch																							
M5 Instrumentarium Französisch																							
M5 Instrumentarium Italienisch																							

Meilenstein 1

Meilenstein 2

Meilenstein 3

Meilenstein 4

Projektorganisation

Organisation	Beteiligte Personen	Zuständigkeiten im Projekt
BFH	Tobias Fritschi , Dozent, stv. Leiter BFH-Zentrum Soziale Sicherheit	Projektleiter, Hauptansprechperson SEM, Projektmitarbeit in allen Modulen, Hauptverantwortung für die Module 1 und 2
	Dr. Peter Neuenschwander , Dozent	Projektleiter-Stv., Projektmitarbeit in allen Modulen, Hauptverantwortung für die Module 4 und 5
	Claudia Schuwey , wissenschaftliche Mitarbeiterin	Projektmitarbeit in allen Modulen, Hauptverantwortung für Modul 4
	Carmen Steiner , studentische Mitarbeiterin	Mitarbeit bei der Projektumsetzung, Übersetzung von Erhebungsinstrumenten, Anfertigung von Gesprächsprotokollen, Datenauswertungen
social-design	Ricarda Ettlin , Senior Projektleiterin	Hauptverantwortung für Modul 3, Mitarbeit in den Modulen 2 und 4; Durchführung der Experteninterviews und Workshops in französischer Sprache
AOZ	Kaspar Schneider , Patricia Pellicer	Mitarbeit in den Modulen 2, 3 und 4
Interne Beratung	Lukas Leber , Studienleiter und Dozent Weiterbildung CAS Case Management, Organisationsberater Case Management	Beratung Fallführung/IIZ bzw. Case Management

Diskussion



Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise
Bern University of Applied Sciences



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Tobias Fritschi
Berner Fachhochschule
+41 31 848 36 84, tobias.fritschi@bfh.ch